

Halle'sche Reform.

Organ für das werkschätige Volk.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 Mkr. 50 Pfg. Durch die Post: 1 Mkr. 50 Pfg. ertl. Bestellgeld. Post-Zeitungsliste Nr. 3183. Durch Kreisband bezogen 2 Mkr. 25 Pfg. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pfg. — Inserate: Die viergespaltene Petit-Zeile 15 Pfennige. Alle Sendungen sind an Redakteur C. Schröder in Halle a. S., Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 36.

Halle a. S., den 7. September 1901.

8. Jahrgang.

Halle.

Der Jude als Hauswirth. Der Kaufmann Max Elkan, was ist der Sohn vom Gründer des grauen Baarenhauises, ist Besitzer des kleinen Baarenhauises Magdeburger Straße 25, hatte einen Miether, der den Laden im Hause räumte, weil wollte einziehen der neue Miether. Das war am 1. April ds. Js. Bei der Räumung entstand Streit zwischen dem Vermieter und dem alten Miether. Dabei ist geworden Elkan ungenüthig, weshalb er verklagt worden ist vom alten Miether. In dem Prozesse mußte spielen der neue Miether Zeuge, der der Wahrheit die Ehre gab, und Elkan war der Sineingefallene. Das kränkte ihn so sehr, daß er seinen neuen Miether ansah wegen Weined, warum er nicht ausgelagt zu Gunsten seines Hauswirthes.

Am 8. August theilte der Staatsanwalt mit, daß nicht vorliege von Meined.

Elkan konnte nun seinen neuen Miether nicht mehr leiden und strengte Civilklage an, warum, darum! Unsere Leser kennen doch wohl alle die neuen Wütze — Pardon — Mietheverträge, wodurch dem Miether der Strick um den Hals gelegt wird. Dieser Vertrag ist Herrn Elkan jedenfalls noch nicht isarf genug gewesen, denn er hat noch — „Besondere Verabredungen“ — hineingeschrieben: „Miether übernimmt sämtliche Reparaturen auf seine Kosten, so auch die jetzt nöthigen Reparaturen u. s. w.“

Die Hausordnung in diesen Verträgen verbietet schon viel, dem Elkan doch noch nicht genug, er hat deshalb noch hinzugefügt:

„Beim Anzuge muß Miether die Räume im — tadellosen Zustande übergeben.“

Miether verpflichtet sich, die Hausordnung strengstens durchzuführen, (Doppelt hält besser. D. R.) Dienboten und Kindern den Aufenthalt vor der Hausthür, Haus- und Treppenthr, sowie Hof nicht zu gestatten, sowie dabelst nichts hinzustellen und hinweg zu lassen. Die Kämmerer- und Miether muß bei Abschluß des Contracts gezahlt werden. Bei pünktlicher Mietzahlung, sowie Innehaltung der weiteren Verpflichtung, verpflichtet sich Vermieter innerhalb drei Jahren nicht zu kündigen und den Mietzins nicht zu erhöhen.“

Der Miether hat, wie es andere oftmals auch ihm, solchen Vertrag unterschrieben. Elkan hatte sich auf drei Jahre gebunden, was hat er gemacht, um davon loszukommen? Er hat verklagt den Miether, daß er soll einverstanden sein, daß sein Hausherr an jedem Quartal kündigen kann. Wie der jüdische Hausherr sein Verlangen begründet, wollen wir kurz anführen. Er behauptet, der Miether hat sich fortwährend in grober Weise gegen die Hausordnung verhalten, er verursacht andauernden, ruhestörenden Lärm, beleidigt und beschimpft den Kläger und dessen Ehefrau in der gemeinsten Weise und bedroht sie mit Mißhandlungen. Er verunreinigt den Hof, indem er Papiertüchel herunterwirft, hängt die beschmutzten Kinderbetten zum Fenster hinaus, läßt seine Kinder (Der Miether hat nur zwei, 9 und 1 Jahr alt. D. R.) auf dem Hofe, auf der Treppe und vor den Thüren herumkrämer und schreien, ohne sie zu verbieten.

Das soll bezugen der Hausmann. Dieser soll ferner bezeugen:

„Durch diese Störungen in der Hausordnung werden die übrigen Bewohner des Hauses, welches ein hochherzhaftes ist, gestört, und belagert sich darüber.“

Das werden auch die Miether bezeugen, doch soll zunächst, mit Rücksicht darauf, daß die, Anbetracht ihrer sozialen Stellung, nicht gern in einer solchen Sache vor Gericht erscheinen würden, davon abgesehen werden.

Unsere Leser werden über das Gelautes verwundert den Kopf schütteln, Elkan ist aber noch lange nicht

am Ende. Er sagt weiter, als ich den Miether darauf aufmerksam gemacht hatte, daß Kindergeißel im Hause nicht gebildet würde, hat er gesagt, daß er nur ein seiner Kinder mitbringe. Nach einem Monat hat er genommen auch das zweite Kind zu sich und das isarf fortwährend. (Was machen denn die jüdischen Kainchen? D. R.)

Zum Schluß behauptet der „ordnungslebende“ Herr Elkan: „Der Miether ist ein äußerst gewaltthätiger Mensch. Er bedroht und bedrängt den Kläger — (Na nun? Herr Elkan hatte doch nicht gezeigt Furcht vor sei Dienstmädchen, hat er damals gerufen, ich würd dich ab, Du Aas. D. R.) — in einer Weise, daß derselbe nicht waagt, auf seinen — zu Garten gerichtet — Hof zu gehen und sich immer erst überzeugt, ob der Beklagte nicht an der Treppe steht, bevor er in sein eigenes Haus ein- oder ausgeht.“

Das ganze Haus ängstigt sich vor ihm.“ (Die Männer in der sozialen Stellung auch, Herr Elkan? D. R.)

Wenn einem Richter der Beklagte so geschildert wird, dann muß er schon glauben, einen Verbrecher I. Güte vor sich zu haben.

Dem ordnungslebenden, gestrengen, zu Tode geängstigten, gegen Kindergeißel empfindlichen, die Götter für meineidige Schulte haltende Herr Elkan wird Gelegenheit geboten werden, alle seine Vorführungen dem Richter als wahr zu beweisen, da wird er leidet nicht umhin können, die Zeugen in ihrer sozialen Stellung zu fören.

Da haben unsere Leser ein Bild, wie unser jüdischer Mitbürger Elkan gegen seine Miether rücksichtslos vorgeht und können nur empfinden, das „hochherzhaftige“ Haus sich einmal anzusehen und eventl. Miether in demselben zu werden.

* In besseren Familien kommt so etwas doch nicht vor. Liebe Leser, merkt auf! Ein hiesiger Bürger, der früher bessere Tage gesehen hat, muß jetzt als Arbeiter fungieren, die Frau ist gestorben, sodas die Wirthschafts-führung seinen Töchtern im Alter von 20, 17 und 15 Jahren obliegt. Diese haben auch die Fürsorge über ihre jüngste Schwester, die am 10. Oktober d. J. das 14. Lebensjahr erreicht, zu übernehmen, da der Vater den Tag über den lieben Brote nachgehen muß.

Wie die Mädchen heute sind, — in festen Dienst wollen sie sich nicht begeben, die Art, Anwartsdienste behagen ihnen besser, denn da sind sie am Abend vogelfrei. Daß unter solchen Umständen aber die eigne Wirthschaft vernachlässigt wird, ist wohl klar, selbstverständlich auch die Erziehung der jüngsten Schwester.

Dieser Fall sieht sicherlich nicht vereinzelt da, wollte man auf diesem Gebiete eine Nazzia unternehmen, dann würde das soziale Elend blaue Wunder zeitigen.

Das jüngste Mädchen besucht die Volksschule, die Lehrerin hat ein nachwachsendes Auge, sodas ihr die mangelhafte Fürsorge auffiel, es war ihr leicht, festzustellen, daß die älteren Schwestern sich Nächte umherreiben, Tanzlokale, wie das Concerthaus, besuchen und sich, wie sich die 15 jährige Schwester ausdrückt, mit „Herren aus feineren Kreisen“ amüsiren.

Die Lehrerin hat der Familie auch Besuche abgestattet und dabei betont, daß die ältere Schwester beziehungsweise mit feiner gebrannter Haarfrisur und die jüngeren unbehüthig am Fenster saßen und die Wohnung sich in sehr unanständigen Zustande befand.

Polizeilich konnte weiter festgestellt werden, daß die älteren Schwestern, um ihrem Lebenswandel un-beaufsichtigt nachgehen zu können, sich in Schlafstelle begeben hatten. Daß unter solchen Umständen das jüngste Kind der sittlichen Verderbniß preisgegeben war, liegt wohl klar.

Der Vater mag wohl ob seiner schweren Arbeit in der Fürsorge ermüdet worden sein, ahnte aber nicht, daß einer solchen Erziehung Abhilfe geschafft werden kann.

Der Vater wurde deshalb von der Lehrerin aufgejucht um ihn zu veranlassen, sein Kind mit in die Ferien-Colonie zu schicken. Wenn er auch das Anerbieten nicht abschlug, so meinte er, daß doch die nöthigen Vorbereitungen dazu getroffen werden müßten. Die Schuhe wären kaputt, auch müßte für Wäsche gesorgt werden und dazu sei die Zeit bis zur Abreise zu kurz. Die Lehrerin meinte es gut, indem sie vorschlug, er solle 3—5 M. mitgeben, dann würde alles besorgt. Am andern Tage erschien der Pastor, der vollständige freie Verjorgung zusicherte; nun willigte der Vater ein und am andern Tage ging die Kette ab.

Der Vater ahnte aber nicht, was man damit hat bezwecken wollen. Es erging an ihn eine richterliche Verladung zum 10. August zur Vernehmung in der Fürsorgegelahe. Nimmehr wurde ihm klar gemacht, daß die Behörde ihn nicht mehr fähig halte, seine Tochter moralisch zu erziehen. Das Kind kam auch am 8. August nicht mit zurück, dafür empfing der unter dem sozialen Elend leuende Vater einen richterlichen Beschluß, der bestimmt:

„Die vorläufige Unterbringung der am hier geborenen hier wohnhaft, wird angeordnet und wie folgt begründet. Gründe lauten im vorstehenden Sinne.“

Nun wurde dem Vater klar, daß sein Kind zwangsweise in der Anstalt in Htenburg untergebracht worden sei.

Den Lesern wird ein solches Verfahren als befreundend erscheinen, doch das am 2. Juli 1900 abgeschafte Gesetz über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger läßt die Unterbringung zu. Das Kind kann bis zu seiner Großjährigkeit bejorgt werden, dies geschieht auf öffentliche Kosten. Daß derartige Zustände in vielen armen Familien vorherjagen, kann man täglich beobachten.

Anders sieht es in den reichen Familien aus, dort werden die Kinder in höherer Bildung erzogen, am Ausgange der hohen Töchterjahren stellt ein Polizeibeamter, der die Kinder vor eventl. Befähigungen schützt. Daß aber üppige höhere Töchter schon Studenten nachlaufen und stundenlang nach deren Wohnungen liebäugeln, das geht keinen etwas an, das gehört schon zur besseren Bildung. Es gibt noch ein Feld, wo angemerkt werden könnte, das ist die Sinnlichkeit der großen Fräuleins, was in Halle offenkundig ist. Da erzählt man von einem Tuden, der sich ein Garem eingerichtet habe, von einem mit jüdischem Geiße besetzten Professor mit seinen sechs eingemieteten bildschönen Mädchen, von denen er ausschließlich Sonntags, jeden Tag nur eine — bejucht. Ferner möge die Behörde darauf ein Auge haben, wenn unschuldige Verkäuferinnen und Töchter der Zimmervermieterinnen sich bis spät in die Nacht in öffentlichen Lokalen vergnügen und dann — nach Hause gehen.

* Das Apollotheater hat seine Pforte unter Leitung des Herrn Direktor G. Poller, welcher es verstanden hat, der Bühne eine wirkungsvolle Decoration anzupassen, wieder eröffnet. Das Theater erscheint in einem vollständig neuen Gewande, was auf das Publikum einen anheimelnden Eindruck macht. Von den Künstlern kann die „Hadji Mouhamed-Troupe“, Arabische Springer, als etwas erkaunlich leistendes, als Belang- und Tanzfertigkeit durch ihren „Schneid“ wohl die nöthige Zugkraft nicht verlagen. Es verläme also niemand, während dieses Spielplanes dem Apollo-Theater einen Besuch abzustatten.

* Ein Krach. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Brauereibesizers Albert Morell, Inhabers der Halle'schen Weizenbierbrauerei und der Firma Bruno Doepel in Halle a. S., ist das Concursverfahren eröffnet worden. Den Eingeweihten kam das Ereigniß nicht unerwartet, der großen Mehrzahl der Einwohnerchaft

wenn man die Berechnung dem Etat der Expedition zu Grunde legt, jährlich über 40 Mill. Mk. kosten. Mit diesen Betrag ist also das Konto „Weltpolitik“ mehr belastet. Diese Summe kommt nahezu dem Wert der deutschen Einfuhr nach China gleich, ist also äußerst lukrativ angelegt! Zieht man noch die Kosten unserer Gesandtschaft und der dortigen Marine-Station in Betracht, so zahlen wir, von Kiao-Tschau noch abgesehen, in unserem Verhältnis zu China erheblich darauf, ganz abgesehen auch von den Blamagen, mit denen sich der neue Kurs in dieser Richtung schon bedeckt hat.

In der *Freihandelspresse* macht man sich fortgesetzt über die deutschen Bauern lustig. Neuerdings wird ein angelegliches Wort des Kaisers folpertirt: „Ich möchte doch den Professor (Sohn) einige meiner märkischen Bauern vorführen, um sie auf ihren idealen Sinn zu unterrichten.“ — Es sind noch nicht allzu viele Jahre her, da hat Kaiser Wilhelm II. an die Treue gerade dieser märkischen Bauern als die ultima ratio appelliert.

Die Zusammenkunft, zwischen Kaiser Wilhelm und dem Czaren findet am 10. September in der Nähe von Danzig statt — wenn unterdessen nichts dazwischen kommt, was man heute noch nicht sagen kann.

Das *Brotwundergeheiß*, das die „Genossen“ jedesmal auf Commando erheben, sobald ihre jüdischen Hintermänner in Gefahr sind, hat seitens eines bedeutenden Arbeiters eine treffende Abfertigung gefunden. Nach einem Vortrage gegen den Alkoholismus erklärte ein Arbeiter Schmidt wörtlich: „Solange der Arbeiter noch 30 bis 50 Prozent seines Lohnes übrig hat für Schnapsbrenner, Wirte und Commerse, solange hat er nicht das Recht, über die Vertheuerung des Brotes durch den Zolltarif zu klagen.“ Thatsächlich hat die

Sozialdemokratie, die sonst soviel für die Bildung schwärmt, auch noch nicht das Mindeste gegen den Alkoholismus unternommen.

— *Brotwunder?* Eine besondere Kommission der Börse war beauftragt, eine Denkschrift zu verfassen über die voraussichtlichen Folgen einer Erhöhung der Getreidezölle für den Handelsverkehr zwischen Deutschland und Rußland. Diese Denkschrift ist erschienen, aber sehr tendenziös gefärbt. Nach den amtlichen deutschen Aufzeichnungen ist Rußland an dem Handel mit Deutschland in doppelt so hohem Maße interessiert, als umgekehrt. Die russische Einfuhr betrug im Jahre 1891 im Ganzen 580, im Jahre 1900 dagegen 729 1/2 Millionen Mark, stieg also während der letzten 10 Jahre um 149 Millionen Mark. Umgekehrt vermehrte sich der Werth der deutschen Ausfuhr nach Rußland im nämlichen Zeitraum nur um 97 Millionen. Er betrug im Jahre 1891 im Ganzen nur 149, im Jahre 1900 nicht mehr als 246 Millionen Mark. Und bei einem solchen Verhältnis wollen die Kömmling uns mit „russischen Repressalien“ schrecken? Zu dumm!

— *China-Freiwillige* werden wieder gesucht, jedoch scheint der Ruf nicht mehr ordentlich zu ziehen. Aus Köln wird nämlich berichtet, daß auf der letzten Kontrollerversammlung die Reservisten aufgefordert wurden, sich zum Dienste bei die ostasiatischen Brigaden zu melden. Dabei soll einem als Unteroffizier in Kiao-Tschau entlassenen Marine-Infanteristen ein Angebot von 900 Mark angeboten worden sein; der Betreffende habe aber dankend abgelehnt. Er kennt sich aus!

— Zu der Blättermeldung, daß die sozialdemokratische Fraktion beabsichtige, sofort bei Beginn des Landtages die Regierung bezüglich Mitarbeit, bezw. Haltung zum neuen Zolltarif zu interpellieren, bemerkt die „Wünsch-

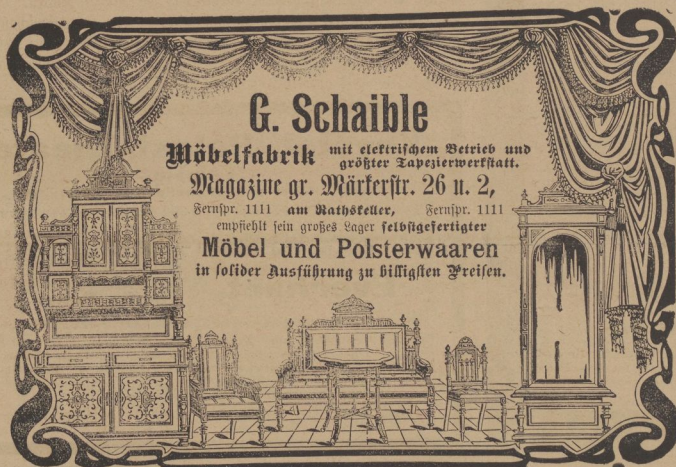
Post“, daß ein solcher Beschluß seitens der Fraktion schon deshalb nicht gefaßt sein könne, weil erst in diesem Monat eine gemeinsame Besprechung über die Landtagsarbeit stattfinden. — Die auf ihre „Personalien“ bedachten Liberalen trauen sich offenbar den Muth zu einer Interpellation nicht zu und wollen darum die Sozialdemokraten in's Feuer schicken.

— *Weimar.* Vom Justizminister ist den Referendaren und Assessoren angetragen worden, einen Theil ihres Vorbereitungsbiensies, etwa 3 bis 6 Monate, im praktischen Dienst bei größeren Bankinstituten oder gewerblichen Großbetrieben zu verbringen.

— *Zum Gumbinner Mordproceß* weist Rechtsanwalt Horn, der Verteidiger Sidels, in einer längeren Zuschrift an die „Nat.-Ztg.“ nach, daß bei der Belegung des Gumbinner Obergerichts schwere Verstöße gegen die gesetzlichen Bestimmungen gemacht worden seien. Zwar hätten nach § 68 der Militärstrafgerichtsordnung auch Offiziere der Garnison Gumbinnen als Richter beim Obergericht bestellt werden können, das hätte aber bereits vor dem 1. Januar 1901 geschehen müssen, nämlich vor Beginn des Geschäftsjahres. Thatsächlich habe man an Stelle des Kalenderjahres, das hierunter zu verstehen sei, einfach ein Jahr vom Juni 1901 bis Juni 1902 gewählt, so daß die militärischen Richter, wie dem Rechtsanwalt einer von ihnen selbst gesagt habe, der Ansicht seien, daß wenn die Sache zum dritten Mal verhandelt werden würde, sie wieder mitthun könnten. Die gelegwirdige Berufung des Obergerichts gerade in dieser Sache sei wohl das Aergste, was im Falle Marten und Sidels vorgekommen ist. Sie bildet nicht den einzigen Revolutionsgrund, wäre aber allein schon genügend, um zur Aufhebung des Urtheils zu führen. Da möchte Einem wahrhaftig grauen!

Reelle Bedienung. Katalog gratis und franco.

G. Schaible
Möbelfabrik mit elektrischem Betrieb und größter Zapfenerwerkhalt.
Magazine gr. Märkerstr. 26 u. 2,
Fernspr. 1111 am Rathskeller, Fernspr. 1111
empfehl. sein großes Lager selbstgefertigter
Möbel und Polsterwaaren
in solider Ausführung zu billigsten Preisen.



Schlichtung ohne Kaufverpflichtung erbeten.

Rechts- und Steuer-
Sachen, sowie
Testamente, Verträge
jed. Art werden sachgemäß bearbeitet durch
C. Schröder,
Volksanwalt,
Als Partei-Vertreter bei Gericht zugelassen.
Mittelstraße 6 II.
Sonntags bis 1 Uhr zu sprechen.



Theodor Rühlemann, Halle a. S.

Neue Damen-Kleiderstoffe

Herbst- und Winter-Saison 1901.

Couvert-Coatings und Vigoureux m 1,35 Mk. bis 4,50 Mk.
für Costüme jeder Art, grosse Farbauswahl. Breite 115 bis 130 cm
Ganzwollene, einfarbige Cheviots m 70 Pfg. bis 4,00 Mk.
Viele neue mittlere und dunkle Farben. Breite 90 bis 120 cm
Gestreifte Damen-Kleiderstoffe m 1,20 Mk. bis 4,50 Mk.
Neue Farbenstellung, sowie marine, weiss u. schwarz. Breite 90 bis 120 cm
Einfarbige Kammgarnstoffe m 1,25 Mk. bis 5,00 Mk.
Ganzwolle, neue Gewebe, glatt und gestreift. Breite 90 bis 130 cm

Himalaya- und Zebelinestoffe m 2,00 Mk. bis 6,50 Mk.
Ganzwolle mit feinen Härehen, melirt u. gemustert. Breite 110 bis 120 cm
Bordüren-Stoffe m 3,00 Mk. bis 4,75 Mk.
Ganzwollene glatte Stoffe mit angewebten Bordüren. Breite 110 bis 120 cm
Halbseidene Fantasiestoffe m 1,50 Mk. bis 7,00 Mk.
Damaste, Muster, Streifen, Karos, Changeant. Breite 98 bis 120 cm
Hochfeine Tuch-Qualitäten m 2,00 Mk. bis 6,50 Mk.
Glatt und melirt, grosse Sortimente. Breite 115 bis 130 cm

Besätze in Sammet und Seide in reichster Auswahl.

Wohlfeile Kleiderstoffe in jeder Geschmacksrichtung, m 50 Pfg. bis 1,00 Mk.

Für Magenleidende!

Allen denen, die sich durch Gefäßung oder Ueberladung des Magens durch Genuß mangelhafter, schwer verdaulicher, zu heißer oder zu kalter Speisen oder durch unregelmäßige Lebensweise ein Magenleiden, wie:

Magenkatarrh, Magenkrampf,

Magenschmerzen, schwere Verdauung oder Verstopfung zugezogen haben, sei hiermit ein gutes Heilmittel empfohlen, dessen vorzügliche heilkräftige Wirkungen schon seit vielen Jahren erprobt sind. Es ist dies das bekannte

**Verdauungs- und Blutreinigungsmittel, der
Hubert Ullrich'sche Kräuter-Wein.**

Dieser Kräuter-Wein ist aus vorzüglichsten, heilkräftigen befindenen Kräutern mit gutem Wein bereitet, und stärkt und befreit den ganzen Verdauungsorganismus des Menschen, ohne ein Abführmittel zu sein. Kräuter-Wein befreit alle Störungen in den Blutgefäßen, reinigt das Blut von allen verdorbenen krankmachenden Stoffen und wirkt fördernd auf die Neubildung gesunden Blutes.

Durch rechtzeitigen Gebrauch des Kräuter-Weines werden Magenübel nicht schon im Keime entzückt. Man sollte also nicht säumen seine Anwendung allen anderen, scharfen, ägenden, Gelähmtheit verursachenden Mitteln vorzuziehen. Alle Symptome, wie: **Schwindel, Kopfschmerzen, Nusthusten, Sodbrennen, Blähungen, Heißheit mit Erbrechen,** die bei **Chronischen** (veralteten) **Magenleiden** um so heftiger auftreten, werden oft nach einigen Mal Trinken beiläufig.

Stuhlverstopfung, Flammung, Kopfschmerzen, Serklophen, Schlaflosigkeit, sowie Blutarmut, werden durch Kräuter-Wein rasch und **gehind** beiläufig. Kräuter-Wein befreit jedwede **Unverdaulichkeit**, verleiht dem Verdauungssystem einen Aufschwung und entfernt durch einen leichten Stuhl alle unangenehmen Stoffe aus dem Magen und Gedärmen.

Hageres, bleiches Aussehen, Blutmangel, Entkräftung sind meist die Folge schlechter Verdauung, mangelhafter Blutbildung und eines fruchtlosen Zustandes der Leber. Bei gänzlicher **Appetitlosigkeit**, unter **neuroser Abmagerung** und **Gemüthsverfinnung**, sowie häufigen **Kopfschmerzen, schmerzhaften Nüchtern** sicken oft solche Kranke langsam dahin. **Kräuter-Wein** giebt der geschwächten Lebenskraft einen frischen Impuls. **Kräuter-Wein** reizt den Appetit, befördert Verdauung und Ernährung, regt den Stoffwechsel kräftig an, beschleunigt und verbessert die Blutbildung, beruhigt die erregten Nerven und schafft dem Kranken neue **Kräfte und neues Leben.** Zahlreiche Anerkennungen und Dankschreiben beweisen dies.

Kräuter-Wein ist zu haben in **N. a. M. 1.25** und **M. 1.75** in **Halle** a. S. in allen Apotheken, in Siebichenheim in der Apotheke und in Teufelsthal, Gohndorf, Teicha, Wettin, Dreßna, Landsberg, Delitzsch, Landskron, Schönefeld, Kötzsch, Bitterfeld, Schäßkühl, Merseburg, Mücheln, Grapitz, Querfurt, Gülzow, Schwanau, Banya, Wittenberg, Bernburg, Dessau, Magdeburg, Gernrode, GutsMuthsches Institut, Eisenberg, Alstedt, Sangerhausen, Köthen, Marzahn, Weißenfels, Leutenberg, Zörbig, Wittenberg, Gohndorf, Droyßig, Schöten, Naumburg, Leipzig u. s. w. in den Apotheken, sowie in allen größeren und kleineren Städten der Provinz Sachsen und der Nachbarländer in den Apotheken.

Auch versendet die **Firma Hubert Ullrich, Leipzig, Weststr. 82**, drei und mehr Flaschen **Kräuter-Wein** zu Originalpreisen nach allen Orten Deutschlands porto- und kistenfrei.

Vor Nachahmungen wird gewarnt!

Man verlange ausdrücklich

Hubert Ullrich'schen Kräuterwein.

Mein Kräuterwein ist kein Geheimmittel, seine Bestandtheile sind Malagawein 450,0, Weinsprit 100,0, Glycerin 100,0, Rothwein 240,0, Etherschensaft 150,0, Kirschsafft 320,0, Fenchel, Anis, Heidenwurz, amerikan. Kraftwurz, Enzianwurz, Kalmuswurz aa 10,0.

Moritz König Nachfolger G. Schubert
Rathausstrasse 89, empfiehlt sein **grosses Lager** von

Bade-Einrichtungen
in jeder Preislage.
Bade-Wannen
in Zink, Eisen- und Stahlblech.
Bimmer-Closet
mit und ohne Wasser-Spülung.
Wellen-Regenbadeschaukel
alleinige Verkaufsstelle zu Fabrikpreisen.

Reisender.
Junger, tüchtiger, repräsentabler Kaufmann, längere Zeit in Frankreich conditionirt, sucht einen **Reiseposten** für Frankreich, Belgien, oder Italien gleichviel welcher Branche. Offerten unter **N. 6089** an Hasenklein & Vogler, A.-G., Chemnitz.

Hausdame für Privat-Heilanstalt
Für eine Privathelikanstalt (30 Betten) wird zum 1. Oct. eine **Hausdame** gesucht. Dieselbe hat die wirtschaftliche Leitung der Anstalt, den geschäftlichen Verkehr mit den Patienten, die Bücher und die Cassa zu führen. Die betreffende Dame muß energisch, flink und gesund sein und muß gute gesellschaftliche Formen besitzen. Gewünscht, aber nicht Bedingung, ist die Beherrschung des Englischen. Bewerbungen mit ausführlichen Angaben über Personales und bisherige Thätigkeit unter **D. G. 468** an Rudolf Mosse, Dresden.

Krystall-Palast-Theater.
Leipzig.
Neuer sensationeller Spielplan.
Orford's grossartig dressirte **3 Wunder-Elefanten** Das Beste der Dressur! Ohne Concurrnz!
Everhart, der phänomenale amerikanische Reifen-Roller.
Original Japanesen-Troupe Naniwa. Lydia Dobranow, Feuer- und Flammentänzerin. The 3 Sapphos, komische Reckpantomimisten. Lucie Medlon, deutsche Excentrique-Soubrette. Follchons mit seinen Imitationen. Franklin-Troupe, Fluchttrunkünstler. Harry-Atkinson, der australische Orpheus. Grote Viola, Liedersängerin.
Anfang 8 Uhr. Gewöhnliche Preise. Dutzendkarten **M. 4,20.**

Adressen-Tafel bei Einkäufen.

Posamenten, Strumpfwaren,
Tricotagen, Wollwaren.
W. F. Wollmer,
gegründet 1769.
Gr. Ulrichstrasse 4 u. 5.
H. Schöne Nachf.,
A. Ebermann.
Grosse Steinstrasse 84.
Specialität: Tricotagen, Strümpfe.
Alexander Blau,
Leipzigerstrasse 99.
Tapissierie, Posamenten, Tricotagen u. Wollwaren.
Geschäft besteht seit 1853.
Kurz-, Galanterie- u. Spielwaren.
C. F. Ritter,
Leipzigerstrasse 90.
Robert Plötz,
Leipzigerstrasse 17.

Möbel, Spiegel und Polsterwaren.
Vereinigte Tischlermeister
Kl. Steinstrasse 6.
Reinieke & Andag
Möbelmagazin.
Gr. Klausstrasse 40, Nahe am Markt.
G. Schaible,
Gr. Märkerstrasse 26.
Möbelfabrik mit Dampf betrieb und Lager.
Tapeten und Linoleum.
G. Frauendorf,
Schulstrasse 3.

Schuhwaren.
Emil König,
Schmeerstrasse 27.
Filzhüte, Strohhüte u. Mützen.
Aderhold & Müller,
Inh. Otto Müller. Gr. Ulrichstr. 42.
Damenhüte und Putzartikel.
Louise Götz,
Poststrasse 3.
Schnitt- und Wollwaren.
Bertha Berndt,
Markt 9, neben der „Börse“.

Halle'sche Reform.

Organ für das werkhätige Volk.

Abonnements-Bedingungen.

Die „Halle'sche Reform“ erscheint jeden Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt in Halle und Giebichenstein: frei in's Haus 1 M. 50 Pf. Durch die Post: 1 M. 50 Pf. ert. Bestellgeld. (Post-Zeitungsliste Nr. 3183.) Durch Kreuzband bezogen 2 M. 25 Pf. für drei Monate. Einzelnummer 20 Pf. — Inserate: Die viergespaltene Beil.-Zeile 15 Pfennige.

Alle Sendungen sind an Redakteur G. Schröder in Halle a. S., Mittelstraße 6 zu richten.

Nr. 36.

Halle a. S., den 7. September 1901.

8. Jahrgang.

Halle.

Der Jude als Hauswirth. Der Kaufmann Max Elkan, was ist der Sohn des Gründers des grauen Waarenhauses, ist Besitzer des kleinen Waarenhauses Magdeburger Straße 25, hatte einen Mieter, der den Laden im Hause räumte, weil wollte einziehen der neue Mieter. Das war am 1. April d. J. Bei der Räumung entstand Streit zwischen dem Vermieter und dem alten Mieter. Dabei ist geworden Elkan ungemüthlich, weshalb er verklagt worden ist vom alten Mieter. Zu dem Prozesse mußte spielen der neue Mieter Zeuge, der der Wahrheit die Ehre gab, und Elkan war der Sineingefallene. Das trünte ihn so sehr, daß er seinen neuen Mieter anseigte wegen Meineld, warum er nicht ausgelast zu Gunsten seines Hauswirthes.

Am 8. August theilte der Staatsanwalt mit, daß nicht vorliege von Meineld.

Elkan konnte nun seinen neuen Mieter nicht mehr leiden und strengte Civilklage an, warum, darum! Unsere Leser kennen doch wohl alle die neuen Wüger — Kardon — Mietverträge, wodurch dem Mieter der Strick um den Hals gelegt wird. Dieser Vertrag ist Herr Elkan jedenfalls noch nicht ischärj genug gemessen, denn er hat noch — „Besondere Verabredungen“ — hineingeschrieben: „Mieter übernimmt sämtliche Reparaturen auf seine Kosten, so auch die jetzt nöthigen Reparaturen u. s. w.“

Die Hausordnung in diesen Verträgen verbietet schon viel, dem Elkan doch noch nicht genug, er hat deshalb noch hinzugefügt:

„Beim Auszuge muß Mieter die Räume im — tadellofen Zustande übergeben.“

Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung strengstens durchzuführen, (Doppelt hält besser. D. R.) Diensthöten und Kindern den Aufenthalt vor der Hausthür, Haus- und Treppentür, sowie Hof nicht zu gestatten, sowie daselbst nichts hinustellen und hinwerfen zu lassen. Die Räumerarando-Mieter muß bei Abschluß des Contractes gezahlt werden. Bei pünktlicher Mietzahlung, sowie Innehaltung der weiteren Verpflichtung, verpflichtet sich Vermieter innerhalb drei Jahren nicht zu kündigen und den Mietzins nicht zu erhöhen.“

Der Mieter hat, wie es andere oftmals auch thun, solchen Vertrag unterschrieben. Elkan hatte sich auf drei Jahre gebunden, was hat er gemacht, um davon loszukommen? Er hat verklagt den Mieter, daß er soll einverstanden sein, daß sein Hausherr an jedem Quartal kündigen kann. Wie der jüdische Hausherr sein Verlangen begründet, wollen wir kurz anführen. Er behauptet, der Mieter hat sich fortwährend in grober Weise gegen die Hausordnung vergangen, er verurtheilt andauernden, ruhestörenden Lärm, beleidigt und beschimpft den Kläger und dessen Ehefrau in der gemeinsten Weise und bedroht sie mit Mißhandlungen. Er verunreinigt den Hof, indem er Papiermüll herunterschießt, hängt die beschämten Kinderbetten zum Fenster hinaus, läßt seine Kinder (Der Mieter hat nur zwei, 9 und 1 Jahr alt. D. R.) auf dem Hofe, auf der Treppe und vor den Thüren herumlärmern und schreien, ohne sie zu verbieten.

Das soll bezogen der Hausmann. Dieser soll ferner bezeugen:

„Durch diese Störungen in der Hausordnung werden die übrigen Bewohner des Hauses, welches ein hochherrschastliches ist, gestört, und beklagen sich darüber.“

Das werden auch die Mieter beklunden, doch soll zunächst, mit Rücksicht darauf, daß die, Anbetrachter ihrer sozialen Stellung, nicht gern in einer solchen Sache vor Gericht erscheinen würden, davon abgesehen werden.

Unsere Leser werden über das Gelautes verwundert den Kopf schütteln, Elkan ist aber noch lange nicht am Ende. Er sagt weiter, als ich den Mieter darauf aufmerksam gemacht hatte, daß Kindergeschrei im Hause nicht geduldet würde, hat er zugelegt, daß er nur eins seiner Kinder mitbringe. Nach einem Monat hat er genommen auch das zweite Kind zu sich und das schrift fortwährend. (Was machen denn die jüdischen Räumchen? D. R.)

Zum Schluß behauptet der „ordnungsliebende“ Herr Elkan: „Der Mieter ist ein äußerst gewaltthätiger Mensch. Er bedroht und bedrängt den Kläger — (Na nun? Herr Elkan hatte doch nicht gezeigt Furcht vor sei Dienstmädchen, hat er damals gerufen, ich wärg dich ab, Du Aas. D. R.) — in einer Weise, daß derselbe nicht waagt, auf seinen — zu Garten hergerichteten — Hof zu gehen und sich immer erst überzeugt, ob der Beklagte nicht an der Treppe steht, bevor er in sein eigenes Haus ein- oder ausgeht.“

„Das ganze Haus ängstigt sich vor ihm.“ (Die Männer in der sozialen Stellung auch, Herr Elkan? D. R.)

Wenn einem Richter der Beklagte so geschildert wird, dann muß er schon glauben, einen Verbrecher I. Güte vor sich zu haben.

Dem adnungsliebenden, getrennen, zu Eode geängstigten, gegen Kindergeschrei empfindlichen, die Götter für meineidige Schulte haltende Herr Elkan wird Gelegenheit geboten werden, alle seine Vorführungen dem Richter als wahr zu beweisen, da wird er leider nicht umhin können, die Zeugen in ihrer sozialen Stellung zu fören.

Da haben unsere Leser ein Bild, wie unser jüdischer Mitbürger Elkan gegen seine Mieter rüchichtslos vorgeht und können nur empfehlen, das „hochherrschastliche“ Hans sich einmal anzusehen und eventl. Mieter in demselben zu werden.

„In besseren Familien kommt so etwas doch nicht vor. Siehe Leser, weck auf! Ein hiesiger Bürger, der früher bessere Tage gesehen hat, muß jetzt als Arbeiter fungiren, die Frau ist gekorben, sodas die Wirthshofsführung seinen Töchtern im Alter von 20, 17 und 15 Jahren obliegt. Diese haben auch die Fürsorge über ihre jüngste Schwester, die am 10. Oktober d. J. das 14. Lebensjahr erreicht, zu überwachen, da der Vater den Tag über dem lieben Brote nachgehen muß.

Wie die Mädchen heute sind, — in festen Diensten am Abend

am Abend, da, wollte unternehmen, der zeitigen, schule, die ist ihr die leicht, fest- sich Nächte aus, bedanken ausdrückt, en. e abgestattet Schwester arfrisur und und die de befand. den, daß die wandel un- Schlafstelle fänden das preisgegeben

erren Arbeit aber nicht

erren Arbeit aber nicht

erren Arbeit aber nicht

erren Arbeit aber nicht

erren Arbeit aber nicht

erren Arbeit aber nicht

Der Vater wurde deshalb von der Lehrerin aufgesucht um ihn zu veranlassen, sein Kind mit in die Ferien-Colonie zu schicken. Wenn er auch das Anerbieten nicht abschlug, so meinte er, daß doch die nöthigen Vorbereitungen dazu getroffen werden müßten. Die Schuhe wären kaputt, auch müsse für Wäsche georgt werden und dazu sei die Zeit bis zur Abreise zu kurz. Die Lehrerin meinte es gut, indem sie vorschlug, er solle 3-5 M. mitgeben, dann würde alles besorgt. Am andern Tage erschien der Vater, der vollständige freie Verforgung zusicherte; nun willigte der Vater ein und am andern Tage ging die Kette ab.

Der Vater ahnte aber nicht, was man damit hat bezwecken wollen. Es erging an ihn eine richterliche Verladung zum 10. August zur Vernehmung in der Fürsorgekade. Nunmehr wurde ihm klar gemacht, daß die Behörde ihn nicht mehr für sich halte, seine Tochter moralisch zu erziehen. Das Kind kam auch am 8. August nicht mit zurück, dafür empfing der unter dem sozialen Glend leuende Vater einen richterlichen Beschluß, der bestimmt:

„Die vorläufige Unterbringung der am hier geborenen hier wohnhaft, wird angeordnet und wie folgt begründet. Gründe

lauten im vorstehenden Sinne.“

Nun wurde dem Vater klar, daß sein Kind zwangsweise in der Anstalt in Mtenburg untergebracht worden sei.

Den Lesern wird ein solches Verfahren als befremdend erscheinen, doch das am 2. Juli 1900 abgefaßte Befehl über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger läßt die Unterbringung zu. Das Kind kann bis zu seiner Großjährigkeit befürgt werden, dies geschieht auf öffentliche Kosten. Das berartige Zustände in vielen armen Familien vorherzusehen, kann man täglich beobachten.

Anders sieht es in den reichen Familien aus, dort werden die Kinder in höherer Bildung erzogen, am Ausgange der hohen Töchterschulen steht ein Polizeibeamter, der die Kinder vor eventl. Beschäftigungen schützt. Das aber uppige höhere Töchter ihren Subenten nachlaufen und Tugendlang nach deren Wohnungen nachzulaufen, das geht keinen etwas an, das gehört schon zur besseren Bildung. Es giebt noch ein Feld, wo aufgeräumt werden könnte, das ist die Einmischung der großen Fräuleins, was in Halle offenkundig ist. Da erzählt man von einem Juden, der sich ein Dorem eingerichtet habe, von einem mit südischem Geiste besetzten Professor mit seinen sechs eingemieteten bildschönen Mädchen, von denen er anschießlich Sonntags, jeden Tag nur eine — bejucht.

Ferner möge die Behörde darauf ein Auge haben, wenn unschuldige Verkaufserinnen und Töchter der Zimmervermieterinnen sich bis spät in die Nacht in öffentlichen Lokalen vergnügen und dann — nach Hause geben.

* Das Apollotheater hat seine Worte unter Leitung des Herrn Direktor G. Poller, welcher es verstanden hat, der Bühne eine wirkungsvolle Decoration anzupassen, wieder eröffnet. Das Theater erscheint in einem vollständig neuem Gewande, was auf das Publikum einen anheimelnden Eindruck macht. Von den Künstlern kann die „Hadi Mounamed-Troupe“, Arabische Springer, als etwas erstantlich leistendes, mit Recht hervorgehoben werden. Die 6 Sifers Harrison, als Sangers und Tanzertett werden durch ihren „Schneid“ wohl die nöthige Zugkraft nicht verlagen. Es verhalte also niemand, während dieses Spielplanes dem Apollo-Theater einen Besuch abzustatten.

* Ein Krach. Ueber das Vermögen des Kaufmanns und Brauereibesizers Albert Morell, Inhabers der Halle'schen Weizenbierbrauerei und der Firma Bruno Toppel in Halle a. S., ist das Concursverfahren eröffnet worden. Den Eingeweihten kam das Ereigniß nicht unerwartet, der großen Mehrzahl der Einwohnerchaft